

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-010/08
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 70

Termin der Tagung: 26.11.2008

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	14.10.08	☒ Umwelt	11.11.08
☒ Haushalt und Finanzen	18.11.08	☒ Hauptausschuss	19.11.08
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	13.11.08	☒ Stadtverordnetenversammlung	26.11.08
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	13.11.08	☒ Ortsbeiräte	23.10.08
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	
☐ Soziales, Gleichstellg. u. Rechte d. Minderh.			

Beratungsgegenstand:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus möge beschließen:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

1. Problembeschreibung:

Am 21.12.2005 wurde die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus, Beschluss - Nr. A-030/23/05, beschlossen.

Am 25.10.2006 wurde die 1. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Cottbus, Beschluss – Nr. II-024-31/06, am 24.10.2007 wurde die 2. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung, Beschluss – Nr. II-016-41/07, beschlossen.

Die Gebührenbedarfsberechnungen der Unterabschnitte UA 7230 – Restabfallbeseitigung und UA 7220 – Abfallbeseitigung für 2009 ergeben eine Änderung der Gebührensätze, eine Änderung der Abfallgebührensatzung wird erforderlich.

2. Lösungsvorschlag

Das Gesamtgebührenaufkommen soll die die Kosten der kommunalen Abfallwirtschaft decken.

In § 2 Abs. 2 und den Anhängen I und II der Abfallgebührensatzung (Anlage 1) sind die gemäß Gebührenbedarfsberechnung Restabfallentsorgung (Anlage 2) und Abfallentsorgung (Anlage 3) für 2009 ermittelten kostendeckenden Gebührensätze eingearbeitet.

Aus den kostendeckenden Gebühren ergibt sich für den

UA 7230 eine Steigerung der Gebühr für die Annahme von Restabfällen an der Umladestation gegenüber 2008 von 5,9%

eine Änderung der Gebühr für die Annahme von mineralischen Abfällen auf von 139,73 €/t

UA 7220 eine Steigerung der Gebühr für die Leerung der Restabfallbehälter gegenüber 2008 von 13,6%

3. Begründung

Grundlage der Gebührenbedarfsberechnungen sind das Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 207), und die Verwaltungsvorschrift zum KAG vom 13. Juni 2005.

Die kommunale Abfallwirtschaft ist nach den Vorgaben des § 6 Abs. 1 KAG und § 9 Abs. 1 des Brandenburgischen Abfallgesetzes (BbgAbfG) vollständig aus Benutzungsgebühren zu finanzieren. Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten der Abfallentsorgung nicht übersteigen und in der Regel decken.

Bei der Ermittlung der Kosten für 2009 wurde von Erfahrungswerten des erbrachten Leistungsumfanges abfallwirtschaftlicher Aufgaben vergangener Jahre und vom geänderten Leistungsumfang ausgegangen.

Nach dem KAG müssen Kostenüberdeckungen und können Kostenunterdeckungen spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden. Die Ergebnisse der Betriebsabrechnung 2007 wurden in den Kalkulationen für 2009 berücksichtigt.

UA 7230 Restabfallbehandlung

Der Kalkulation für den UA 7230 liegt der „Entsorgungsvertrag über die Entsorgung von Restabfällen aus dem Gebiet der Stadt Cottbus“ zwischen der Stadt Cottbus und der MEAB mbH und die Preisanpassung 2008 zugrunde. Für 2009 wurde keine Preisanpassung beantragt.

Für weitere Abfälle, die nicht Bestandteil dieses Vertrages sind, es handelt sich hierbei nur um mineralische Abfälle, die vor ihrer Ablagerung keiner Behandlung bedürfen, besteht die Annahmemöglichkeit bis 5 m³/Anlieferung an der Umladestation Cottbus.

Auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Spree-Neiße werden die mineralischen Abfälle bis zum 15.07.2009 auf den Deponien Forst oder Reuthen angenommen.

Nach dem Abfallwirtschaftsplan des Landes Brandenburg gibt es auch nach diesem Termin im Land Brandenburg ausreichend Kapazitäten für die Entsorgung mineralischer Abfälle. Die Entsorgungsleistung für den Zeitraum nach dem 15.07.2009 wird über eine Ausschreibung als Dienstleistung vergeben oder über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit einem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger gesichert werden.

Die Ergebnisfestsetzung der Betriebsabrechnung 2007 weist für den UA 7230, Restabfallbehandlung, einen Kostendeckungsgrad von 101,07%, was einem Ergebnis mit einer Überdeckung von 48.954,71 € entspricht, aus.

Für den UA 7230 ergibt sich eine Gebührensteigerung auf 132,35 €/t (5,9%) gegenüber einer Gebühr 2008 in Höhe von 124,93 €/t. Wesentliche Ursache ist der Mengenrückgang bei den Restabfällen. Die MEAB mbH erhält ein Entgelt in Abhängigkeit von der tatsächlichen Entsorgungsmenge, das Entgelt richtet sich nach dem jeweiligen Mengenkorridor. Es wurden sechs Mengenkorridore vereinbart, die für 2009 für die Umladestation kalkulierte Gesamtmenge fällt in den Korridor 3, das Mengenentgelt beträgt 82,56 €/t und liegt 0,31 €/t über dem für 2008 in der Kalkulation angesetzten Entgelt.

	2008	2009
Gebühr Restabfälle	124,93 €/t (37.000 t)	132,35 €/t (31.000 t)
Gebühr mineralische Abfälle		139,73 €/t (20,20 t)
Forst	391,32 €/t (0,80 t)	
Reuthen	121,80 €/t (15,00 t)	

UA 7220 Abfallbeseitigung

Kalkulationsgrundlage für den UA 7220 – Abfallbeseitigung – sind der Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsvertrag aus der Vergabeentscheidung – Strategischer Partner COSTAR GmbH, Beschluss Vorlagen-Nr. II-035-06S/05 und die Anpassung der Preise 2009 mit einer Änderung zum Vorjahr von 7,16% gemäß Preisgleitklausel des Vertrages.

Die Ergebnisfestsetzung der Betriebsabrechnung 2007 weist für den UA 7220, Abfallbeseitigung, einen Kostendeckungsgrad von 96,67%, was einem Ergebnis mit einer Unterdeckung von 285.887,13 € entspricht, aus.

Für die Entleerung der Restabfallbehälter – UA 7220 - ergibt sich folgende Gebühr für 2009 im Vergleich zu 2008:

Abfallbehälter	Entsorgungszyklus	Gebühr in €/a	
		2008	2009
60 l	wöchentlich	118,56	134,68
	14-täglich	59,28	67,34
80 l	wöchentlich	158,08	179,92
	14-täglich	79,04	89,96
110/120 l	wöchentlich	237,12	269,36
	14-täglich	118,56	134,68
240 l	wöchentlich	474,76	539,24
	14-täglich	237,38	269,62
770 l	wöchentlich	1.522,56	1.729,52
	wöchentlich 2x	3.045,12	3.459,04
1100 l	wöchentlich 1x	2.175,16	2.470,52
	wöchentlich 2x	4.350,32	4.941,04

Erhöhung der Abfallgebühren: ca. 13,6%.

Die für das Jahr 2009 kalkulierten Kosten von 9.182,3 T€ sind gegenüber der Kalkulation für 2008 um 232,7 T€ höher. Ursachen sind insbesondere die Erhöhung der Preise der ALBA Cottbus GmbH um 7,16%, die Steigerung der Kosten der Restabfallentsorgung um 5,9%, die Einrechnung der Unterdeckung aus 2007 in Höhe von 285,9 T€ sowie der weitere Rückgang des Behältervolumens. Die Gesamtliterzahl des Behältervolumens verringert sich mit der Abmeldung insbesondere aus Abrissgebieten der Großwohnanlagen von 228.066.900 l aus der Gebührenbedarfsberechnung 2008 um 8.952.000 l auf 219.114.900 l.

Bei der Ermittlung der Abfallgebühr handelt es sich um eine Kalkulation, welche die voraussichtliche Kostenentwicklung und die Entwicklung der zugrunde liegenden Maßstabseinheiten berücksichtigt. Zur Anwendung kommt die Divisionskalkulation, d. h. Umlage der insgesamt entstehenden Kosten der abfallwirtschaftlichen Leistungen auf die Gesamtliterzahl des gekippten Behältervolumens. Die Erhöhung der Kosten und die Verringerung des zu kippenden Behältervolumens wirken sich zwangsläufig Gebühren erhöhend aus.

Die Kosten für die abfallwirtschaftlichen Leistungen entwickeln sich nicht proportional zum Behältervolumen. Trotz Rückgang der Bevölkerungszahlen ist z. B. in den Leistungen Sperrmüllentsorgung, Schadstoffentsorgung, Grünschnittentsorgung, Entsorgung mineralischer Abfälle eine zum Teil stetige Steigerung der Mengen zu verzeichnen.

Vergleich Kalkulationsansätze

	2008	2009
Gesamtkosten	8.949.634,26 €	9.182.255,09€
abzüglich Überdeckung 2006	274.116,11 €	
zuzüglich Unterdeckung 2007		285.887,13 €
abzüglich Erlöse/Ersätze	3.400,00 €	3.705,80 €
Nettobetriebsaufwand	8.672.118,15 €	9.464.436,42 €
Gesamtentsorgungsvolumen	228.066.900 l	219.114.900 l
Gebühr	3,80 €/100 l	4,32 €/100 l

Anlagen:

- Anlage 1 Abfallgebührensatzung mit den Anhängen I und II
- Anlage 2 Gebührenbedarfsberechnung Restabfallentsorgung 2009 (UA 7230)
- Anlage 3 Gebührenbedarfsberechnung Abfallentsorgung 2009 (UA 7220)

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>	☒ Ja	☐ Nein
<u>1. Gesamtkosten:</u>		
ansatzfähige Kosten 2009 UA 7230 4.105.549,19 €		
UA 7220 9.464.436,42 €		
<u>2. Sicherstellung der Finanzierung:</u>		
Kostendeckende Gebühren:		
UA 7230 4.105.549,19 €, davon 4.102.726,60 € Umladestation Annahme von Restabfällen		
2.822,59 € Umladestation Annahme von mineralischen Abfällen		
UA 7220 9.464.436,42 € Gebühren für die Entleerung der Restabfallbehälter		
<u>3. Folgekosten:</u> keine		